

Volksinitiative «Senkung der Liegenschaftssteuer in der Gemeinde Spiez»

Motivation: Im Jahr 2020 wurden im Kanton Bern 635'000 Liegenschaften neu bewertet. Damit stieg der amtliche Wert von Eigentumswohnungen und Häusern in der Gemeinde Spiez um durchschnittlich 28%! Dies entspricht einer zusätzlichen Steuerbelastung der Spiezer Mieter und Liegenschaftsbesitzer von ca. 730'000 CHF, welche direkt in die Spiezer Gemeindekasse fliessen.

Die Höhe der Liegenschaftssteuer kann die Gemeinde Spiez selbständig festlegen, sie ist aktuell bei 1.1 ‰. Die SVP Spiez engagiert sich gegen jegliche unnötigen Steuererhöhungen, deshalb hat der SVP-Parlamentarier Andreas Grünig eine Motion zur Senkung der Liegenschaftssteuer auf 0.9 ‰ eingereicht, welche vom links-grün dominierten Parlament mit 18 zu 14 Stimmen abgelehnt wurde.

Das Initiativkomitee bestehend aus SVP, EDU und FDP ist überzeugt, dass dies nicht dem Willen der Spiezer Bevölkerung entspricht und lanciert deshalb diese Volksinitiative.

JA zu einer moderaten Liegenschaftssteuer in der Gemeinde Spiez!

JA zu erschwinglichem Eigentum für alle Spiezer Bürger!

JA zu vernünftigen Mietzinsen für alle Mieter der Gemeinde Spiez!

JA zur Volksinitiative «Senkung der Liegenschaftssteuer von 1.1 ‰ auf 0.9 ‰ in der Gemeinde Spiez»!



Den Unterschriftenbogen ganz oder teilweise ausgefüllt einsenden an:

**Bürgerliches Forum
c/o SVP Sektion Spiez
Postfach 580
3700 Spiez**

Bitte
Frankieren

Die nachfolgenden Stimmberechtigten der Gemeinde Spiez verlangen gestützt auf Artikel 29 und 30 der Gemeindeordnung, dass die Senkung der Liegenschaftssteuer von 1.1 auf 0.9‰, dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.

Beginn der Sammelfrist: 01. November 2021, Ablauf der Sammelfrist 30. April 2022

PLZ:		Politische Gemeinde: Spiez			
Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse, PLZ	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					

Diese Initiative dürfen nur in der Gemeinde Spiez stimmberechtigte Personen unterzeichnen. Wer mit einem anderen Namen als seinen eigenen unterzeichnet oder auf sonstige Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 StGB).

Das Initiativkomitee bestehend aus den nachstehenden Mitgliedern ist berechtigt, diese Volksinitiative zurückzuziehen:
Dubach Michael, Asylstrasse 13, 3700 Spiez, **Eggerschwiler Urs**, Roggernweg 8, 3646 Einigen, **Dr. Grünig Andreas**, Schachenstrasse 47, 3700 Spiez, **Ledermann Pia**, Allmendweg 34, 3705 Faulensee, **Luginbühl Peter**, Frutigenstrasse 27, 3700 Spiez, **Zimmermann Ulrich**, Thunstrasse 78 A, 3700 Spiez, **Frost-Hirschi Andrea**, Spiezbergstrasse 32, 3700 Spiez, **Carisch Benjamin**, Studweidstrasse 45, 3700 Spiez

Erläuterungen zur Volksinitiative:

Was ist die Liegenschaftssteuer?

Die Liegenschaftssteuer wird für Eigentümerinnen und Eigentümer, welche im Grundbuch eingetragen sind, fällig. Sie wird durch die Gemeinde erhoben und gehört zu den sogenannten **fakultativen Gemeindesteuern**. Die Gemeinde kann somit selbst bestimmen, ob sie eine Liegenschaftssteuer erheben will oder nicht, der maximale Satz beträgt 1.5‰.



Warum hat der Kanton die Liegenschaften neu bewertet?

Mit der allgemeinen Neubewertung 2020 soll die **steuerliche Gleichbehandlung** gemäss den gesetzlichen Vorgaben **wiederhergestellt** werden. So sollen alle Liegenschaften steuerlich korrekt bewertet werden, egal in welcher Region (Stadt Bern, Saanen oder Courtelary) sich die Liegenschaft befindet, oder um welche Gebäudeart (bspw. Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus) es sich handelt.

Wo liegt die Problematik dieser Neubewertung der Berner Liegenschaften?

Die durch den Grossen Rat von Bern beschlossene steuerliche Gleichbehandlung durch eine aktuelle standardisierte Berechnungsnorm ist begrüssenswert. Aber die in Spiez durchschnittlich um **28%** höher eingeschätzten Liegenschaftspreise ergeben für die Liegenschaftsbesitzer eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer um ebenfalls 28%. Dies belastet die Liegenschaftsbesitzer in der Gemeinde Spiez mit mindestens zusätzlichen **730'000 CHF** Steuern pro Jahr (inklusive Neubautätigkeit), welche zugunsten der Gemeinde Spiez bezahlt werden müssen. Dazu kommen für die Liegenschaftsbesitzer eine Erhöhung der Vermögenssteuer, Versicherungsprämien und allenfalls eine Anpassung des Eigenmietwerts.

Weshalb sind auch die Mieter betroffen?

Liegenschaften, welche vermietet werden, müssen schlussendlich refinanziert werden. Das heisst, wenn für den Besitzer zusätzliche Kosten entstehen, wird er diese über kurz oder lang dem Mieter weiterverrechnen.

Warum die Gemeinde mit der Senkung der Liegenschaftssteuer auf 0.9‰ trotzdem Mehreinnahmen hat?

Als Initianten haben wir bewusst eine **moderate Senkung** gewählt. Diese Lösung belässt der Gemeinde mit der Neubewertung der Liegenschaften immer noch Mehreinnahmen von ca. 120'000 CHF gegenüber vor der Neubewertung der Liegenschaften.

Warum eine Volksinitiative?

Wir setzen uns für gesunde Gemeindefinanzen ein, diese sollen durch eine gute Ausgabedisziplin und eine umsichtige Planung erreicht werden. Dies gelang der Gemeinde Spiez in den letzten Jahren gut und wir konnten in den letzten Jahren die Gemeinderechnung immer mit einem finanziellen Überschuss abschliessen (2020 mit einem Überschuss von 2'946'000 CHF).

Die Gemeinde Spiez steht auf solidem finanziellem Fundament und hat keine Mehreinnahmen durch höhere Liegenschaftssteuern nötig. Mit einem Eigenkapital von rund 10 Mio. CHF sind auch genügend Reserven vorhanden. Zu grosse finanzielle Reserven verleiten nur zu unnötigen Ausgaben oder Luxusprojekten.

Insbesondere eine zusätzliche Belastung des Gewerbes, der Mieter und der Liegenschaftsbesitzer muss in diesen unsicheren Zeiten vermieden werden. So bleiben die Rahmenbedingungen der Gemeinde für Familien und Gewerbe in Spiez attraktiv.

Um unsere Volksinitiative zu lancieren brauchen wir finanzielle Mittel. Wenn Sie also unser Anliegen teilen, unterstützen Sie uns bitte mit einer Spende. Hier unsere Bankdaten:

IBAN: CH39 0079 0042 3783 4253 5, SVP Spiez, Vermerk: Initiative